

Gemeinde Witzeze

Der Bürgermeister der Gemeinde Witzeze

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Witzeze am Mittwoch, den 23.03.2016;
Saal der Gaststätte zum Lindenkrug (Löding), Dorfstraße 4 in Witzeze

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Gabriel, Dennis

Gemeindevertreterin

Bachnick, Petra

Denker, Barbara

Dirks, Sabine

Niemann-Gerdt, Susanne

Pohl, Heike

Gemeindevertreter

Buchmann, Michael

Schröder, Lars

Schwenke, Bodo

Wieckhorst, Jörn

Wöhl-Bruhn, Detlef

Schriftführerin

Stubbe, Doris

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nicht öffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der Sitzung vom 03.02.16
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Berichte aus den Ausschüssen
- 7) 2. Änd. des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Östlich Pötrauer Weg", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- u. Auslegungsbeschluss gem. § 4 a Abs. 3 BauG
- 8) Bebauungsplan Nr. 9 für das Gebiet: "Östlich des Pötrauer Weges", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 4a Abs.3 BauGB
- 9) Vorstellung des informellen Konzeptes zur Windenergie
- 10) 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern der Gemeinde Witzeze
- 11) Beauftragung eines/einer Flüchtlingskoordinator/in
- 12) Beauftragung eines/einer Gewässerbeauftragten
- 13) Beauftragung von 2 Betreuern für die mobile Spielothek
- 14) Verschiedenes
- 15) Grundstücksangelegenheiten - Vereinbarung zwischen der Gemeinde Witzeze und der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung bzgl. der Widmung einiger Straßen (nichtöffentlich)
- 16) Grundstücksangelegenheiten - Nutzungsvertrag für die Herstellung einer naturschutz-

fachlichen Kompensationsmaßnahme (nichtöffentlich)

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Herr Gosch von der Firma Gosch, Schreyer und Partner ist ebenfalls anwesend. Herr Kroh, Behindertenbeauftragter des Amtes Büchen, wird seine Tätigkeit vorstellen.

Beschluss

Abstimmung: Ja: 0 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2) **Beschlussfassung über nicht öffentliche Sitzungsteile**

Herr Gabriel beantragt, die TOP 15 und 16 nicht öffentlich zu behandeln.

Beschluss Die Gemeindevertretung beschließt die Nichtöffentlichkeit der TOP 15 und 16 – Grundstücksangelegenheiten.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Niederschrift der Sitzung vom 03.02.16**

Einwände und Änderungen gegen die Niederschrift vom 03.02.2016 ergeben sich nicht.

Beschluss

Der Niederschrift vom 03.02.2016 wird von der Gemeindevertretung zugestimmt.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4) Bericht des Bürgermeisters

Zunächst gibt der Vorsitzende aus der letzten Sitzung die nichtöffentlichen Beschlüsse bekannt:

Bericht des Bürgermeisters:

Die Müllsammelaktion am vergangenen Samstag war wieder ein voller Erfolg. Etwa 25 Erwachsene und 20 Kinder haben gut 10 m³ Müll zusammengetragen.

Im großen Saal des Kulturzentrums konnten wir nun endlich den langersehnten Wandspiegel anbringen. Diesen konnten wir sehr günstig bekommen. Dank des Einsatzes von Sabine Dirks.

Am 14.03.16 fand eine Besichtigung des Kindergartens und des Kulturzentrums mit Vertretern des Amtes und der Kreisverwaltung statt. Das Ergebnis war, dass sich relativ einfach eine weitere Kindergartengruppe dort einrichten ließe. Der Kostenaufwand würde vermutlich unter 50.000 € liegen. Allerdings wird diese Variante von der Bückener Verwaltung nicht weiter verfolgt. In der gestrigen Sitzung des Verwaltungsausschusses wurden Pläne für einen 2gruppigen Kindergarten Neubau neben der bestehenden Wiesenkita vorgestellt. Die erste grobe Kostenschätzung beläuft sich auf 800.000 €. Ich werde mich allerdings weiterhin für eine Erweiterung unserer Kita, nicht zuletzt wegen der wesentlichen geringeren Kosten einsetzen.

Der am 16.03.2016 vorgestellte Bundesverkehrswegeplan beinhaltet unter anderem den Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals im vordringlichen Bedarf. Dies wird sicherlich noch für viel Gesprächsstoff in unserer Gemeinde sorgen. Bislang liegen aber keine konkreten Planungen vor. Neben dem was in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen wurde, ist auch interessant was nicht aufgenommen wurde. So ist nämlich ein etwaiger zweigleisiger Ausbau der Bahnstrecke Lübeck-Lüneburg nicht enthalten. Daher bleibt die begründete Hoffnung, dass wir keine Erhöhung des Bahnverkehrs zu befürchten haben.

Besonders begrüßen möchte ich zum Abschluss meines Berichtes den neuen Behindertenbeauftragten des Amtes Bücken, Wolfgang Kroh aus Witzeze. Der sich hier einmal kurz vorstellen möchte.

Herr Kroh erläutert seine Arbeit als Schwerbehindertenbeauftragter des Amtes Bücken. Er hat jeden 3. Dienstag im Monat von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr Sprechstunde im Bürgerhaus Bücken. Einige Anfragen, wie z.B. die Parkerleichterung, wurden bereits behandelt. In diesem Jahr wird er 3 – 4 Vorträge zu den Themen Patientenverfügungen, Wohnen im Alter und Demenz anbieten.

Beschluss

Abstimmung: Ja: 0 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5) Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen der Bürger.

Beschluss

Abstimmung: Ja: 0 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6) Berichte aus den Ausschüssen

Bau- und Wegeausschuss:

Frau Denker berichtet, dass die nächste Sitzung des Ausschusses am 31.03.2016 zum Thema Regen- und Schmutzwasser – Kamerabefahrung - stattfindet.

Kulturausschuss:

Frau Dirks berichtet, dass am 06.03.2016 der Ostermarkt wieder sehr gut besucht war. Am 03.04.16 findet wieder der Frauenflohmarkt statt, der wiederum ausgebucht ist.

Vom Finanzausschuss und Jugendausschuss gibt es nichts neues zu berichten.

Beschluss

Abstimmung: Ja: 0 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) 2. Änd. des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Östlich Pötrauer Weg", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- u. Auslegungsbeschluss gem. § 4 a Abs. 3 BauG

Herr Gosch erläutert die Planungsabsichten und die eingegangenen Stellungnahmen.

Der Vorsitzende verliest die Beschlussvorlage und erläutert kurz den Sachverhalt. In der Zeit vom 15.02.2016 bis zu 15.03.2016 fand die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes statt. Gleichzeitig wurden die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange hierüber unterrichtet sowie gem. § 4 Abs. 2 BauGB an der Planung beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Im Rahmen dieses Verfahrensschrittes sind Stellungnahmen eingegangen, durch die sich die Grundzüge der Planung ändern und gem. § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich wird.

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Witzeze, für das Gebiet: „Östlich des Pötrauer Weges“, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung, entsprechend der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, geprüft.
2. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Östlich des Pötrauer Weges“ der Gemeinde Witzeze und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.
4. Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Die Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wird auf einen Zeitraum von zwei Wochen begrenzt.

Abstimmung:

Ja: 11

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8)

Bebauungsplan Nr. 9 für das Gebiet: "Östlich des Pötrauer Weges", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 4a Abs.3 BauGB

Beratung:

In der Zeit vom 15.02.2016 bis zu 15.03.2016 fand die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 9 statt. Gleichzeitig wurden die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange hierüber unterrichtet sowie gem. § 4 Abs. 2 BauGB an der Planung beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Im Rahmen dieses Verfahrensschrittes sind Stellungnahmen eingegangen, durch

die sich die Grundzüge der Planung ändern und gem. § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich wird.

5. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Witzeeze, für das Gebiet: „Östlich des Pötrauer Weges“, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung, entsprechend der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, geprüft.
6. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 für das Gebiet: „Östlich des Pötrauer Weges“ der Gemeinde Witzeeze und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
7. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.
8. Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Die Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wird auf einen Zeitraum von zwei Wochen begrenzt.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Vorstellung des informellen Konzeptes zur Windenergie

Ausweisung von Windenergieanlagen der Gemeinde Witzeeze

In der neuen „vorläufigen“ Darstellung der Abwägungsbereiche für Windenergienutzung im Rahmen der Teilaufstellung der Regionalpläne – Planungsraum III – Teilbereich Ost – mit Stand vom 10.03.2016, die der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein erarbeitet hat, ist für die Gemeinde Witzeeze im nördlichen Teilbereich neben den Waldflächen Blasebusch und Hellberg ein Eignungsgebiet für Windenergie vorgesehen. Der gesamte übrige Gemeindebereich ist laut dieser Abwägungsgrundlage des Ministerpräsidenten frei von Eignungsgebieten für Windenergie.

Zu dieser landesplanerischen Abwägungsgrundlage nimmt die Gemeinde wie folgt Stellung:

Nach Abschluss der informellen Planung sieht die Gemeinde Witzeeze keine geeigneten Windenergieflächen in ihrem Gemeindegebiet.

Die im nördlichen Bereich geplante Windeignungsfläche liegt zum einen teilweise in dem 1000 m Freihaltebereich für den Weißstorch, der neben der Kirche von Witzeeze sein Nest hat. Zum anderen liegt sie insgesamt innerhalb des 2000 m

großen Prüfbereiches für diese Weißstorchansiedlung. Der Weißstorch wäre also unmittelbar von den Planungen einer Windeignungsfläche im Norden des Gemeindegebietes betroffen.

Darüber hinaus sind sowohl westlich als auch östlich dieser Windeignungsfläche Waldbereiche vorhanden, in denen die Fledermausarten „Großer Abendsegler“ (Zugbereich) und „Kleiner Abendsegler“ (Wochenstube) anzutreffen sind. Auch diese Fledermausarten sind schützenswert und werden erheblich von Windenergieanlagen im vorgesehenen Windeignungsbereich betroffen sein.

Außerdem würde bei einer Ansiedlung von Windenergieanlagen auch im Norden des Gemeindegebietes eine Umzingelungswirkung für den Siedlungsbereich von Witzeze entstehen, da südlich des Gemeindegebietes bereits 14 und im Westen 6 Windenergieanlagen vorhanden sind, so dass bei Verwirklichung des jetzt vorgesehenen Eignungsgebietes die Gemeinde sowohl im Norden als auch im Süden und Westen von Windenergieanlagen eingezwängt würde. Außerdem sieht die Gemeinde ihre mittel- und langfristige Siedlungsentwicklung mangels Alternativen im Norden des Gemeindegebietes. Die geplante Windeignungsfläche schränkt diese Entwicklung stark ein. Hinzu kommen mehrere Biotop nach dem Bundesnaturschutzgesetz, die unmittelbar im Eignungsbereich für Windenergieanlagen liegen und zu berücksichtigen sind.

Aus den oben genannten Gründen möchte die Gemeinde Witzeze von den jetzt dargestellten Eignungsflächen Abstand nehmen.

Wenn die Landesplanungsbehörde allerdings aufgrund übergeordneter Landesplanerischer Überlegungen darauf beharren sollte, dass auch in der Gemeinde Witzeze Windenergieeignungsflächen vorzuhalten sind, möchte die Gemeinde diese Flächen nicht an der Nordseite zur Gemeinde Büchen/Pötrau ausgewiesen haben, sondern im Westen des Gemeindegebietes, in der Nähe der Landesstraße 205, an der Grenze zu der Gemeinde Wangelau. Diese Fläche ist allerdings aus artenschutzrechtlichen Gründen ebenso wenig geeignet. Dies begründet sich durch den 1500 m großen Freihaltebereich eines Rotmilan-Nistplatzes. Jedoch würde die Umzingelungswirkung für die Siedlungsbereiche der Gemeinde Witzeze entfallen, da sich diese neuen Windenergieflächen unmittelbar an bereits 6 vorhandene Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Wangelau anschließen würden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, das informelle Planungskonzept zur Windenergie in der vorliegenden Form der Landesplanung Schleswig-Holstein zur weiteren Abstimmung vorzulegen.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Frau Susanne Niemann-Gerdt und Herr Detlef Wöhl-Bruhn

10) 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern der Gemeinde Witzeze

Der Vorsitzende liest die 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern der Gemeinde Witzeze vor und gibt kurz eine Erläuterung.

Beschluss: Die Gemeindevertretung Witzeze beschließt einstimmig die 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung an kommunalen Ehrenämtern der Gemeinde Witzeze.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Beauftragung eines/einer Flüchtlingskoordinator/in

Mit der unter TOP 10 beschlossenen Satzungsänderung besteht nun die Möglichkeit für die Aufgabe einer Flüchtlingskoordination eine Aufwandsentschädigung zu zahlen. Für die Beauftragung als Flüchtlingskoordinatorin bis zum Ende der Wahlzeit wird Frau Dirks vorgeschlagen. Weitere Vorschläge ergeben sich nicht.

Hierfür soll nun monatlich eine Pauschale von 100,00 Euro gezahlt werden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Witzeze beschließt, Frau Dirks als Flüchtlingskoordinatorin bis zum Ende der Wahlzeit zu beauftragen.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Beauftragung eines/einer Gewässerbeauftragten

Vom Vorsitzenden wird erläutert, dass Herr Thorsten Lange als Gewässerbeauftragter für die Gemeinde Witzeze tätig ist.

Beschluss :

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Thorsten Lange weiterhin als Gewäs-

serbeauftragten der Gemeinde Witzeze bis zum Ende der Wahlzeit zu beauftragen.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Beauftragung von 2 Betreuern für die mobile Spielothek

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Spielothek Frau Petra Bachnick und Frau Dörte Tegeler zuständig sind und die Betreuung vornehmen. Dies soll auch weiterhin so bleiben.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, Petra Bachnick und Dörthe Tegeler bis zum Ende der Wahlzeit als Betreuerinnen der Spielothek zu beauftragen..

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Verschiedenes

Der Vorsitzende berichtet über eine Einladung der Schleswig-Holsteinischen Netz AG am 5.4.16 um 17.00 Uhr zur Besichtigung einer Power-to-Gas-Anlage. Er wird von Frau Dirks, Detlef Wöhl-Bruhn und Michael Buchmann zu diesem Termin begleitet.

Abstimmung: Ja: 0 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Grundstücksangelegenheiten - Vereinbarung zwischen der Gemeinde Witzeze und der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung bzgl. der Widmung einiger Straßen (nichtöffentlich)

Bezüglich der Wegerechte, Unterhaltungspflichten am Elbe-Lübeck-Kanal und der Widmung einiger Straßen in Witzeze wurde von der Wasser- und Schifffahrts-

verwaltung (WSV) ein Entwurf für eine Vereinbarung zugesandt. Dieser ist allen GV zugegangen. Nach der Überarbeitung des Entwurfs soll es zu einer erneuten Abstimmung mit der WSV kommen.

Beschluss

Abstimmung: Ja: 0 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16) Grundstücksangelegenheiten - Nutzungsvertrag für die Herstellung einer naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahme (nichtöffentlich)

Die Fa. Naturwind hat der Gemeinde einen weiteren Pachtvertrag für die Herrichtung von Ausgleichsmaßnahmen für den Steinschmätzer vorgelegt. Aufgrund der unklaren Lage bezüglich der Ausweisung von Windeignungsflächen, wird die Beratung des Vertrages bis auf weiteres zurückgestellt.

Beschluss

Abstimmung: Ja: 0 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Frau Susanne Niemann-Gerdt und Herr Detlef Wöhl-Bruhn

.....
Dennis Gabriel
Vorsitzender

.....
Schriftführung